

Rinderhaltungssysteme in der biologischen Landwirtschaft

J. LUFTENSTEINER

Seit 24. August 1999 ist die EG-Verordnung (Nr. 1804/1999) über die ökologische Tierhaltung in Kraft. Sie regelt den europäischen Standard der ökologischen Tierhaltung. Seit diesem Zeitpunkt ist die Anbindehaltung für Biobetriebe verboten. Ausnahmen gibt es für rinderhaltende Betriebe: Anbindehaltung ist in Ställen, die bereits vor dem 24.08.2000 gebaut wurden, bis 31.12.2010 möglich, wenn 21 TGI-Punkte erreicht werden und regelmäßiger Auslauf gewährt wird. Die Liegefläche muss eingestreut, genügend Tageslicht (Fensterfläche mind. 5 % der Bodenfläche) vorhanden sein, und die Nutztierhaltungsverordnung ist einzuhalten (der Kleinbetrieb wird von der EU definiert!). Ob auch in Zukunft bei Neu- oder Umbauten für Betriebe, die in die Kleinbetriebsregelung fallen, Anbindeställe errichtet werden dürfen, entscheidet die Codex – Kommission.

Schwierig wird die Lage für jene Betriebe, die keine Möglichkeit haben, den Stall zu vergrößern, z.B. in extremen Hanglagen. Diese müssten dann aus der Biologischen Landwirtschaft aussteigen, was auch nicht sinnvoll ist. Es muss bei so schwierigen Verhältnissen, wie sie bei beengter Hoflage auftreten, Ausnahmen geben.

In Österreich ist im Biolandbau die Anbindehaltung nach wie vor ein weitverbreitetes Aufstallungssystem für das Milchvieh, wie mir nach einer Umfrage bei den Kontrollfirmen mitgeteilt wurde. Besonders in Tirol ist das Verhältnis, Anbinde- zu Laufstall (inkl. Codex Betriebe) 95 zu 5 %, noch sehr ausgeprägt, in Salzburg 80 % zu 20 %. Je weiter im Osten die Betriebe liegen, desto höher ist der Prozentanteil der Laufställe.

Von den 11.865 ERNTE – Betrieben in ganz Österreich gibt es 8.616 Betriebe mit Rinderhaltung, wovon ca. 2.000 einen Laufstall haben.

Tabelle 1: Stall- und Auslaufflächen lt. EU-Tierhaltungsverordnung

	LG (kg)	Stallfläche (m ² /Tier)	Auslauffläche (m ² /Tier)
Zucht- und Mastrinder	bis 100	1,5	1,1
	bis 200	2,5	1,9
	bis 350	4,0	3
	über 350	5,0	3,7, mindestens
		>1 m ² /100 kg	0,75 m ² /100 kg
Milchkühe		6	4,5
Zuchtstiere		10	30

Wir im Biolandbau müssen, und das gilt nicht nur für die ERNTE Betriebe, in Bezug auf eine artgerechte Tierhaltung Vorreiter sein, aus ethischen Gründen und aus Verpflichtung dem Konsumenten gegenüber. Die Nutztiere haben Bedarf an Licht, Luft, Bewegung und angemessenem Sozialkontakt, das alles vereint der Laufstall mit Auslauf.

Ein Zuchtstier darf angebunden sein.

Tierhaltung Kälber:

Kälber (d. h. Tiere bis 6 Monate) dürfen nicht angebunden sein. Eine maximal einstündige Anbindung während der Tränkung ist erlaubt. Ab einer Woche ist Gruppenhaltung notwendig (Sozial- und Blickkontakt).

Jeder Landwirt muss selbst entscheiden, welches Aufstallungssystem für seinen Betrieb am besten ist. Im Biolandbau ist das artgerechteste gerade gut genug.

Zu 90 % werden Liegeboxenlaufställe errichtet, Tretmistställe werden eher für Zucht- und Mastrinder und eventuell in der Mutterkuhhaltung errichtet und in Oberösterreich auch vereinzelt Fressliegeboxenlaufställe.

Liegeboxenlaufställe haben den Vorteil, dass man wenig Stroh braucht (1 kg GVE/Tg.), die Tiere verschmutzen weniger (wenn der Nackenriegel richtig angeordnet ist) und haben eine weiche Liegefläche (nur bei Tiefboxen).

Nachteile sind: Es kann kein Festmist produziert werden (zu wenig Stroh, der Mist fließt davon). Will man guten Mist, muss zweimal am Tag im Laufgang eingestreut werden, was wieder sehr arbeitsaufwändig ist. Dieser Arbeitsaufwand macht sich aber bezahlt an der höheren Bodenfruchtbarkeit. Guter Stallmist ist der vielseitigste und wirksamste Wirtschaftsdünger, auch hinsichtlich der bodenbelebenden Einflüsse und fördert die Wurzelentwicklung der Pflanzen. Wer die Möglichkeit hat, beim Festmist zu bleiben oder wieder zurückzukehren, sollte dies nützen.

Ein Großteil der Betriebe entscheidet sich für das arbeitssparende Güllesystem, mit Schieberentmistung oder Spalten. Das arbeitssparende Güllesystem kann aber zu einer Mehrarbeit in der Außenwirtschaft führen, wenn dadurch die Unkräuter (z.B. Ampfer) gefördert werden.

Spaltenböden sind im biologischen Landbau zwar erlaubt, aber für eine artgerechte ökologische Tierhaltung nicht geeignet. Wenn durch bauliche Verhältnisse eine Schieberentmistung nicht möglich ist und nur Spaltenböden in Frage kommen, dürfen nur industriell hergestellte Beton- Flächenelemente verwendet werden. Die richtigen Funktionsmaße gemäß den geltenden technischen Normen (derzeit in Österreich: ÖNORM L5290) sind einzuhalten.

Autor: Josef LUFTENSTEINER, Ernteverband OÖ, Riedersdorf 21, A-4363 PABNEUKIRCHEN

Laut EU – Verordnung muss die Hälfte der gesamten Bodenfläche aus festem Material bestehen, d. h. sie darf nicht aus Spalten- oder Gitterkonstruktionen bestehen.

Spaltenweite:

- Für Rinder über 400 kg: 35 mm
- Für Jungvieh bis 400 kg und Mutterkühe: 30 mm
- Für Kälber bis 150 kg: 22 mm

Tretmistställe werden meistens für Zucht- und Mastrinder und vereinzelt auch in der Mutterkuhhaltung gebaut. Es ist neben dem Tieflaufstall das tierfreundlichste Stallsystem, die Tiere können ungehindert aufstehen und abliegen, und sie müssen nicht auf dem harten Beton- oder Spaltenboden gehen. Nachteile sind der höhere Strohverbrauch und die ausreichende Entlüftung im Warmstall.

Die Entmistung kann mit Schrapper, Hoftrac, Frontlader oder Heckschaufel erfolgen.

Tieflaufställe eignen sich nur für Betriebe, die genug Stroh haben oder wenig zukaufen müssen oder es werden Zweiraumbuchten errichtet, wo der Fressplatz auf Spalten und die Liegefläche etwas tiefer auf Tiefstreu ist.

Als Alternative für Kleinbetriebe wäre der Fressliegeboxenlaufstall geeignet.

Das System ist speziell bei Umbaulösungen zu empfehlen. Es ist zwar nicht die Ideallösung, aber der Umbau kommt billig.

Die Vorteile sind: Die Tiere können sich frei bewegen, sie können aber auch fixiert werden, und der Stall kann, wenn Außenliegeboxen errichtet werden, zu einem normalen Liegeboxenlaufstall umfunktioniert werden. Dies ist aber nur möglich, wenn schon ein Futtertisch vorhanden ist.

Nachteile sind: Wenn die Liegefläche zu lang ist, verschmutzen die Tiere; die Stallfläche lt. EU – Verordnung wird nicht erreicht und ist ungeeignet bei Mutterkuhhaltung, die kleineren Kälber kommen auf den Futtertisch. Die zu kleine Stallfläche muss kompensiert werden durch einen vergrößerten Auslauf.

Wird beim Fressliegeboxenlaufstall die erforderliche Stallfläche nicht erreicht, dann ist die Auslauffläche zu vergrößern und den Tieren muss ständiger Zugang zum Auslauf ermöglicht werden. Die erforderliche Stall- und Auslauffläche beträgt zusammen 10,5 m², diese Maße dürfen nicht unterschritten werden.

Maße für den Fressliegeboxenlaufstall:

Länge der Liegefläche mindestens 1,80 m (von Krippenmauer bis Streuschwel-

le), Breite 1,20 m (lichte Weite), und es muss ausreichend eingestreut werden.

Eine Abkalbebox ist bei einem Um- oder Neubau einzuplanen. Größe: 8 – 10 m².

Derzeit werden noch vereinzelt Anbindeställe errichtet, zumindest bei Umbauten, wenn die alte Aufstallung ersetzt werden muss und die Betriebe in die Kleinbetriebsregelung fallen, dann muss aber die Tierhaltungsverordnung eingehalten werden.

Bei Anbindeställen: GÜlleroste müssen eine Mindeststegbreite von 25 mm haben und dürfen eine maximale Spaltenbreite von 40 mm aufweisen.

Ein Auslauf muss laut EU - Verordnung jedem Tier gewährt werden, und auch die Mindestauslaufflächen müssen eingehalten werden. Der Auslauf kann, darf aber nicht *vollflächig* überdacht sein. Wenn ein Teil überdacht ist, fällt weniger Regenwasser an, zumindest bei begrenztem Grubenraum ist das von Vorteil.

Jeder Biobetrieb kann seinen Anbindestall zu einem Laufstall umbauen, die größeren Betriebe müssen es bis 31.12.2010 tun, den kleineren steht es frei, sie sollten es aber den Tieren zuliebe tun. Am Geld sollte es nicht scheitern, es gibt sehr günstige Finanzierungen für Biobetriebe und auch sehr einfache und billige Umbaulösungen.